



Glückstadt, den 02.03.2026

## Betreff: Prüfung der Gestaltung von Fußgänger-Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet Glückstadt mit einem Matjes-Piktogramm

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen sowie technischen Voraussetzungen die Fußgänger-Lichtzeichen der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Glückstadt mit einem individuell gestalteten Matjes-Symbol ausgestattet werden können,
2. eine entsprechende Entwurfsvariante (Rot- und Grün-Signal) auf Grundlage eines reduzierten, verkehrstauglichen Piktogramms zu erarbeiten,
3. die hierfür entstehenden Mehrkosten darzustellen,
4. darzulegen, ob eine Umsetzung ausschließlich im Rahmen ohnehin anstehender Wartungs- oder Erneuerungsmaßnahmen erfolgen kann,
5. die Abstimmung mit den zuständigen Straßenverkehrs- und Genehmigungsbehörden vorzunehmen und
6. dem zuständigen Fachausschuss über das Ergebnis zu berichten.

### Sach- und Problemdarstellung:

Glückstadt entwickelte sich im späten 19. Jahrhundert zu einem bedeutenden Standort der Herings- und Matjesverarbeitung. Der „Glückstädter Matjes“ erlangte überregionale Bekanntheit; seit Jahrzehnten ist der Beiname „Matjesstadt“ fest im öffentlichen Selbstverständnis und im touristischen Profil der Stadt verankert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen zu prüfen, ob diese identitätsstiftende Tradition auch im öffentlichen Raum dezent sichtbar gemacht werden kann. Fußgänger-Lichtzeichenanlagen bieten hierfür eine geeignete Möglichkeit, da sie ohnehin mit abstrahierten Symbolfiguren arbeiten.

Andere Städte in Schleswig-Holstein wie Schleswig/Haitabu und ganz aktuell Bad Segeberg haben gezeigt, dass individuell gestaltete Fußgänger-Signale rechtlich zulässig und technisch umsetzbar sind, sofern die eindeutige Erkennbarkeit der Signalwirkung gewährleistet bleibt. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Entscheidend ist, dass die Grundfunktion der Lichtzeichenanlage – Rot bedeutet „Warten“, Grün bedeutet „Gehen“ – unmissverständlich erhalten bleibt. Eine reduzierte, klare und normgerechte Darstellung eines Matjes-Piktogramms kann diese Anforderungen erfüllen, wenn auf dekorative Details verzichtet und die Silhouette eindeutig gestaltet wird.

Gerade bei Fußgängerampeln ist die Symbolik prägend, da hier ohnehin mit abstrahierten Figuren gearbeitet wird. Eine stilisierte, statische Darstellung für das Rotsignal und eine leicht dynamisch gestaltete Variante für das Grünsignal würden die Signalbotschaft unterstützen, ohne sie zu überlagern.

Die Maßnahme versteht sich nicht als dekoratives Beiwerk, sondern als bewusstes, zurückhaltendes Zeichen städtischer Identität. Sie kann die Wiedererkennbarkeit Glückstadts stärken, einen positiven touristischen Impuls setzen und die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt fördern.

Voraussetzung ist selbstverständlich die vorherige Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit, der technischen Umsetzbarkeit sowie der entstehenden Mehrkosten.

Für die BFG-Fraktion:

Hans Ludwig Bechtel, Dr. Siegfried Hansen

#### Anhang A – Beispiel Piktogramme

